



GRUNDSICHERUNG IM ALTER

beantragt man auf dem Sozialamt, dem Bürgeramt, dem Rathaus oder auf dem Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Grundsicherung steht einem dann zu, wenn nach Abzug der Miete inklusive Heizkosten weniger als 563,- Euro pro Person zum Überleben übrig bleiben, sofern die Miete nicht unüblich hoch ist.

Für einen **Antrag auf Grundsicherung im Alter** benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Das Antragsformular für Leistungen nach dem SGB XII vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ein gültiger Ausweis oder Reisepass
- Aktuelle Rentenbescheide
- Nachweise über mögliche Einkünfte wie Pensionen, Unterhaltszahlungen oder Mieteinnahmen
- Lückenlose Kontoauszüge der letzten meist 3 manchmal 6 Monate aller Konten
- Auskunft über Sparguthaben, Wertpapiere, Lebensversicherungen oder sonstige Vermögenswerte
- Den Mietvertrag (oder Nachweis über Wohneigentum)
- Die letzte Nebenkostenabrechnungen für Strom, Wasser und Heizung
- Nachweis über Abfallgebühren und evtl. Grundsteuer
- Krankenkassen-Versichertenkarte
- Schwerbehindertenausweis wenn vorhanden
- Scheidungsurteile oder Unterlagen zu Unterhaltsverpflichtungen
- Nachweise über bestehende Darlehensverpflichtungen

Die Miete, die Heizkosten, Kosten fürs Wasser, Müllabfuhr und die Grundsteuer werden übernommen. Strom jedoch nicht. Dennoch wollen sie die Abrechnung dazu sehen.